

Unsere heutige Volkswirtschaftspolitik hat aus allen diesen Lehrmeinungen Nutzen gezogen: Sie vermeidet, sich durch abstrakte Wirtschaftsprinzipien leiten zu lassen und würdigt die Bedeutung der wirtschaftsgeschichtlich gewordenen konkreten Zustände. Sie erkennt ferner grundsätzlich die Freiheit der Gewerbe und des Handels an und fördert letzteren durch Abschließung von Handelsverträgen. Neben den zur Bestreitung der Staatsausgaben nötigen sogenannten Finanzzöllen erhebt sie Schutzzölle in gleichfalls mäßigen Grenzen nur da, wo Landwirtschaft oder Industrie eines solchen Schutzes noch dringend bedürfen. Sie hat endlich erkannt, daß das Geben- und Geschehenlassen keineswegs alle wirtschaftlichen Uebel zu beseitigen vermag, und betrachtet es als ihre Aufgabe, durch die Gesetzgebung die wirtschaftlich Schwachen zu stützen und überhaupt fördernd überall da eingzugreifen, wo die Kräfte der einzelnen verfallen.

C. Die Erzeugung der Güter.

I. Begriff und Arten.

Unter Gütererzeugung oder Produktion versteht man die Neuschaffung wirtschaftlicher Güter oder die Werterhöhung solcher Güter durch eine darauf gerichtete menschliche Tätigkeit.

Man unterscheidet zunächst die in der Gewinnung der Naturerzeugnisse bestehende Produktion (die sog. Rohstoff- oder Urproduktion) und die in der Bearbeitung dieser Rohstoffe bestehende Produktion (die Rohstoffbearbeitung). Sobald die Rohstoffproduktion und die Rohstoffbearbeitung nicht mehr lediglich zur Deckung des eigenen Bedarfs, sondern zum Zweck des Verkaufs stattfindet, bildet sich daneben der Handel aus, welcher gleichfalls als Produktionszweig zu betrachten ist, weil er den Wert der Waren erhöht, indem sie durch ihn dahin gelangen, wo sie gebraucht werden.

Den erwähnten drei Produktionsarten entsprechen die folgenden Gewerbe: a. die Land- und Forstwirtschaft, der Bergbau, die Jagd und die Fischerei, welche alle die Urproduktion zum Gegenstand haben; b. die mit der Rohstoffbearbeitung sich befassende Industrie (auch Gewerbe im engeren Sinne genannt), welche das Handwerk und die Fabriken umfaßt; c. die auf den Güteraustausch gerichteten Handels- und Verkehrsgewerbe.

II. Die Faktoren der Gütererzeugung.

Zur Erzeugung der Güter wirken regelmäßig drei Kräfte zusammen: die Natur, die menschliche Arbeit und das Na-